

## Der heilige Germanus, Abt des Klosters Münster-Granfelden.

Zur 1300. Wiederkehr seines Todestages  
Von Lukas Schenker OSB – Mariastein/Altdorf

Die römische Heer- und Handelsstraße, welche von Italien über den Großen St. Bernhard (Summus Poeninus) zur helvetischen Hauptstadt Aventicum (Avenches) führte, gabelte sich in der Fortsetzung östlich des Bielersees. Das bedeutendere Straßenstück stellte die Verbindung mit dem römischen Heerlager Vindonissa (Windisch bei Brugg) her. Das andere zog sich der Schüß (Suze) entlang. Bevor jedoch dieser Weg ins Birstal hinunterfiel und durch das Gebiet der Rauriker über Basel–Augst den Anschluß nach Norden zu den Rheinstädten ermöglichte, durchstieß der Weg ein von der Natur selbst geschaffenes Felsentor. Dieses hatte ein Duumvir der Helvetierkolonie, Marcus Dunius Paternus, — wie die heute noch an der Nordseite angebrachte Inschrift bezeugt, — um das Jahr 200 n. Chr. künstlich erweitern und ausgleichen lassen. Dieser Durchgang heißt Pierre Pertuis, abgeleitet vom lat. *petra pertusa*, d. h. durchschlagener Fels<sup>1</sup>.

Mit dem Zusammenbruch der römischen Verwaltung und den Wirren der Völkerwanderungszeit zerfiel und verödete diese Straße. Der langsame wirtschaftliche und politische Wiederaufbau durch die neuen politischen Machthaber verlieh auch diesem Gebiet wieder die nötige Beachtung: Das Birstal sollte seine verbindende Funktion zurückerhalten und den Weg nach Süden wieder öffnen.

Im Frankenreich nahmen die Klöster von Anfang an nicht nur eine kirchlich-missionarische Stellung ein, sondern hatten auch politische Aufgaben zu übernehmen. Die kolumbanische Gründung Luxeuil (um 590) kam zwar erst unter Kolumbans Nachfolgern so recht zur Wirkung. Nicht zuletzt die Umgebung von Basel wurde von diesem monastischen Zentrum aus beeinflußt. Zu Anfang des 7. Jahrhunderts tritt nach einem längeren Unterbruch von mehr als 250 Jahren wieder ein Basler Bischof auf: Ragnacharius, ein Schüler Kolumbans und Mönch von Luxeuil<sup>2</sup>. Auch an dem oberen Birstal sollte bald darauf die politische Macht ihr Interesse zeigen und zwar wiederum auf dem Wege über Luxeuil. Damit wurde das Gebiet südwestlich von Basel unter direkten fränkischen Einfluß gebracht und dem Ausgreifen des alemannischen Herzogtums entzogen.

Dem fränkischen Einfluß in diesem Gebiet nahm in königlichem Auftrag der Inhaber des stark alemannisch durchsetzten elsässischen Herzogtums wahr. Als nämlich der erste uns bekannte elsässische Herzog Gundoin davon hörte, daß Abt Waldebert (629–670), der zweite Nachfolger Kolumbans in

1) Felix Stähelin, *Die Schweiz in römischer Zeit*. 3. Aufl., Basel 1948, 359–360.

2) Vgl. *Helvetia Sacra* I/1. Bern 1972, 163.

Luxeuil, für seine immer größer werdende Mönchsgemeinschaft neue Niederlassungsmöglichkeiten suche, setzte er sich mit dem Abt ins Einvernehmen und bot ihm Orte an, die zu Klostergründungen geeignet schienen. Zu diesen gehörte nun auch das obere Birstal, das Grandis Vallis (Grandval/Granfelden) benannt wurde. Waldebert bestimmte seinen Priestermonch Fridoald, der Kolumban noch selber gekannt hatte, um mit einigen Mitbrüdern die nötigen Rodungsarbeiten vorzunehmen und das geplante Kloster einzurichten<sup>3</sup>. Dies muß wohl in den 40er Jahren des 7. Jahrhunderts gewesen sein.

Doch nicht Fridoald war ausersehen, dem neuen Kloster vorzustehen. In Germanus, einem anderen Luxeuiler Priestermonch, sah Waldebert die geeignete Persönlichkeit, welche die Leitung der Neugründung im „Großen Tal“ übernehmen sollte. Eine seiner ersten großen Taten war nun die Instandsetzung und Verbesserung des Straßenzuges, an dem die Abtei lag. Damit machte er das Birstal wieder zu einem Durchgangsweg und stellte die alte Verbindung des Oberrheingebietes mit dem Burgundischen und der Straße zum Großen St. Bernhard erneut her. Dem elsässischen Herzog gelang dadurch der einzige Vorstoß seines Herrschaftsgebietes mitten in den Jura hinein. Welche straßenbautechnischen Vorkehrungen Abt Germanus dabei vornehmen ließ, läßt sich nicht sicher ermitteln. Seine Vita erwähnt die manuelle Bearbeitung des Felsens und eine Öffnung des Ausganges auf beiden Seiten des Tales. Ist damit die Erweiterung der Pierre Pertuis gemeint, wie Büttner u. a. immer wieder behaupten, oder die Verbreiterung der Enge bei Choindez, wie neulich Moosbrugger behauptet? Vielleicht wurde beides bewerkstelligt. Da allerdings erwähnt wird, daß vorher der Zugang (introitus) schwierig war, dürfte eher an die Klus bei Choindez gedacht sein, da ja wohl nur von Norden her von einem Zugang gesprochen werden kann<sup>4</sup>.

- 
- 3) Vita Germani abbatis Grandivallensis auctore Boboleno Presbytero. In: MGH SS rer. Merov. 5 (1910), 25–40, Kap. 7 und 8 (Zit.: Vita 7 und 8). Eine brauchbare deutsche Übersetzung bietet Arnold Nussbaumer, Der Bericht des Priesters Bobolen über die Jura-Heiligen Germanus und Randoald. Nach dem Codex Sangallensis 551 übersetzt. Laufen 1965 (mit Einleitung und Kommentar).
- 4) Vita 9: Cernens itaque sanctus Germanus abba, quod difficilis esset introitus eorum, coepit saxorum dura manibus quatere, et valvae utraque parte vallis patuerunt . . . Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß I. Berlin 1939, 47–49; ders., Studien zur Geschichte von Moutier-Grandval und St. Ursanne. In: Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 58, 1964, 10 f. Rudolf Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit, Bd. B, Bern 1971 (Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit, hrg. v. A. Alföldi), 68. Nach Moosbrugger, ebd. 68, Anm. 13, führte der Weg im Frühmittelalter nicht durch die Pierre Pertuis, sondern über den Weißenstein nach Oberdorf-Solothurn, da die Funde im Abschnitt Moutier-Biel im 5. Jahrhundert abklingen, hingegen an der Weißensteinstraße kontinuierlich sind. Das beweist, daß Germanus im 7. Jahrhundert die Straße über die Pierre Pertuis nach Biel wiederherstellen mußte, da sie offenbar seit dem 5. Jahrhundert dem Zerfall anheimgefallen war. Hingegen hatte natürlich Solothurn mehr Bedeutung als Biel, so daß die Straße über den Weißenstein vielleicht größere Begehung aufweisen konnte als der Weg über Biel.

### *Germanus Herkunft und Jugend*

Mit Germanus wurde in der neuen Luxeuiler Gründung Grandval/Grangfelden nicht ein „homo quidam“ als Abt eingesetzt. Seine Vita, bald nach seinem Tode auf Grund von Augenzeugenaussagen vom Priester Bobolenus verfaßt, gilt allgemein als historisch wertvoll und zuverlässig<sup>5</sup>. Sein Hagiograph bezeugt, daß German aus senatorischem Adel als Bürger von Trier geboren worden sei (um 612). Sein Vater hieß Optardus, über den weitere Nachrichten fehlen. Doch dürfte seine Stellung von nicht geringem politischen Einfluß gewesen sein. Das zeigen die Bemerkungen über seinen Sohn Opthomarus. Dieser erhält am Hofe König Dagoberts I. (629–639) seine Ausbildung und gehörte unter König Sigebert II. (634–656) zu den Großen der Politik. Der wohl jüngste Sohn Numerianus wird seinen Bruder Germanus ein Stück seines Lebensweges begleiten und damit ebenfalls die geistliche Laufbahn einschlagen. Er dürfte identisch sein mit dem um die Mitte des 7. Jahrhunderts bezeugten Bischof Numerianus von Trier. Germanus Ausbildungsweg beginnt bei Bischof Modoald von Trier, einem Franken und Vorgänger Numerians. Damit erhält er wohl die Grundausbildung, die damals eine „Kathedralschule“ bieten konnte<sup>6</sup>.

### *German wird Mönch*

Mit 17 Jahren bat German Bischof Modoald, in ein Kloster eintreten zu dürfen. Doch dieser äußerte gegenüber dem Vorhaben des Adligen seine Bedenken, was jedoch German nicht hinderte, trotzdem mit drei Begleitern loszuziehen, um sich zu Bischof Arnulf von Metz zu begeben, der sich damals (von ca. 629/30 an) als Einsiedler in Horemberg (unbekannt, wohl in der Nähe von Remiremont) aufhielt. Dieser nahm ihn durch die Tonsur in den Mönchs- oder Klerikerstand auf. Doch hier war keine Bleibe für ihn. Seine nächste Mönchsstation war der Romarichsberg (Remiremont). Auf dieses Kloster konnte er wohl nur durch Arnulf selbst hingewiesen worden sein, waren doch Romarich und Arnulf miteinander befreundet. Hierher ließ German auch seinen Bruder Numerianus kommen. Den Mönch aus adeligem Geschlechte zeichnet hier besonders aus, daß er selber harte Handarbeit leistete, um damit den Schwestern des Frauenkonvents zu dienen<sup>7</sup>.

### *Luxeuil*

Doch auch hier war nicht der Ort, wo Germanus lange bleiben wollte. Mit dem Burgunder Chunnan, der mit dem späteren Abte von Reomaus identisch

- 
- 5) Vita, Incipit. Vgl. dazu Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. 1. Heft. Weimar 1952, 136.
  - 6) Vita 1. Vgl. Karl Friedrich Stroheker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien. Darmstadt 1970, 197 (Nr. 269: Optardus; Nr. 270: Opthomarus), 195 (Nr. 261: Numerianus). — Eugen Ewig, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum. Trier 1954, 117–128 (Modoald), 129–133 (Numerian).
  - 7) Vita 4 und 5.

sein dürfte, und seinen Gefährten zog er nach Luxeuil, wo er und sein Bruder Aufnahme fanden. Abt Waldebert ließ ihn bald darauf zum Priester weihen<sup>8</sup>. So war nun German ausgerüstet mit Amt und Erfahrung, um die Leitung einer eigenen Klostersgemeinde zu übernehmen, die ihm Abt Waldebert in der Neugründung Münster-Granfelden (Moutier-Grandval) übertrug.

### *Granfelden*

Über German's Tätigkeit als Abt im Innern des Klosters erfahren wir aus der Vita nichts. Doch erwähnt sie, daß German im ganzen drei Klöster in seine Abtsherrschaft empfangen habe. Eine spätere Interpolation deutet diese Dreizahl auf Granfelden selbst, St. Ursanne und Vermes. Darauf beruhen wohl die Urkundenverfälschungen, die einen Anspruch auf das Stift St. Ursanne am Doubs erheben<sup>9</sup>. In Wirklichkeit dürfte es sich aber eher um zwei Zellen handeln, die sich in der Nähe des Klosters befunden haben müssen. In der Vita wird eine Basilica domni Ursicini erwähnt<sup>10</sup>, die von Abt German selbst erbaut worden war, deren Standort jedoch unbekannt ist. Das interpolierte monasterium Verdunense wird mit der in den verfälschten Diplomen erwähnten Cella Verteme in honore sancti Pauli identifiziert, von der jedoch heute auch nichts mehr bekannt ist.

Die Vita berichtet dann ausführlich nur noch über German's „Martyrium“, das nochmals die politische Bedeutung seiner Abtei zeigt, denn in der Auseinandersetzung um den politischen Anspruch auf das Birstal und dessen Verbindungswege kommt German mit seinem Begleiter Randoald ums Leben, da er sich notgedrungen nicht neutral verhalten konnte.

Das führt uns wieder zur politischen Lage dieses Juraklosters zurück. Man vermutet, daß das elsässische Herzogtum zur Flankendeckung Burgunds zu Anfang des 7. Jahrhunderts begründet worden sei. Die zunehmende fränkische Durchdringung dieses Gebietes rief eine offene Auflehnung der alemannischen Bevölkerung hervor. Um dieser Unruhe und Gärung zu begegnen, richtete der Frankenkönig das Herzogtum im Elsaß ein, damit der ursprünglich als königlicher Beamte wirkende Herzog dort den König repräsentiere und das Elsaß als schützenden Vorposten für das burgundische Gebiet fest in fränkischer Hand halte<sup>11</sup>. Nun war aber das Birstal nicht zu-

8) Vita 6. Zu Chunnan vgl. Friedrich Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich*. München - Wien 1965, 297.

9) Vita 9. Zum Problem der Urkundenverfälschungen vgl. Pascal Ladner, *Die älteren Herrscherurkunden für Moutier-Grandval*. In: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 74, 1974, Nr. 1 (Festgabe Albert Bruckner), 41-68.

10) Vita 13 (Ursicinus = franz. Ursanne).

11) Vgl. Fritz Langenbeck, *Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit*. In: *Alemannisches Jahrb.* 1957, 1-132, bes. 23 f. — André M. Burg, *Das elsässische Herzogtum. Ein Überblick*. In: *Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins*, NF 78, 1969, 83-95. (Für Hinweise auf Literatur über das elsässische Herzogtum danke ich meinem Kollegen Dr. Hans Schnyder, Kriens).

letz Verbindungsweg zwischen elsässischem und burgundischem Gebiet, so daß die Klostergründung in Granfelden auch von diesem Gesichtspunkt aus politisch-wirtschaftliche Bedeutung besaß. Die ansässige Bevölkerung des Basler Juras scheint sich jedoch mit der Unterwerfung unter das elsässische Herzogtum nicht ganz zufrieden gegeben zu haben. Die Vita erwähnt ausdrücklich, daß der übernächste Nachfolger Gundoins, der dritte uns bekannte elsässische Herzog Eticho dem Volk aus der Klosterumgebung vorwarf, es hätte ständig gegen seine Vorgänger rebelliert<sup>12</sup>. Hinter dieser Aussage könnte sich aber zugleich auch der Gegensatz zwischen hier wohnenden christlichen Romanen und alemannisch-heidnischen Eindringlingen verstecken, wie das auch für andere Orte bezeugt ist<sup>13</sup>. Andererseits könnte der Einfall Herzog Etichos in den Sornegau vielleicht auch eine Auswirkung der innenpolitischen Verhältnisse im Merowingerreiche gewesen sein. Die Vita spielt allerdings darauf nirgends an. In diesem Falle wäre besonders an die Auseinandersetzungen der fränkischen Großen mit dem Hausmeier Ebroin, in die Bischof Leodegar von Autun verwickelt wurde, zu denken, die sich nach dem Tode Chlotars III. (gest. 673) und Childerichs II. (gest. 675) abgespielt haben<sup>14</sup>.

Sei dem, wie es wolle, jedenfalls greift Herzog Eticho politisch ins Birstal ein. Er befahl die Hundertschaftsführer jenes Tales zu sich und schickte sie in die Verbannung. Hernach wollte er mit einem kriegerischen Haufen die rebellischen Bauern unterwerfen. Hier nun setzt das Wirken des Abtes German für die Bevölkerung ein. Er wollte vermitteln.

#### *German's Martyrium*

Als die Kunde zu German gelangte, zwei Heeresabteilungen mit bezeichnenderweise alemannischen (heidnischen) Söldnern unter Chatalmundus und Eticho selbst seien sengend und plündernd eingedrungen, machte er sich mit seinem praepositus monasterii Randoaldus auf<sup>15</sup>, nahm Reliquien und Bibel mit sich und wollte schauen gehen, was sich machen ließe. Schon unterwegs trafen sie auf Kriegersleute, die sie belästigten. In der Mauritius-Kirche zu Courtételle fand German Herzog Eticho, der sich mit seinem Begleiter Erich

12) Vita 10.

13) Vgl. Handbuch der Schweizer Geschichte I. Zürich 1972, 111. Auch Büttner, Studien, 11, sieht in der Bevölkerung dieses Gebietes Romanen.

14) Vgl. Paul Edmond Martin, *Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne* 534–715. Genève - Paris 1910, 257–287, bes. 283–287.

15) Randoald wird in der Literatur oft Bibliothekar genannt. Dies beruht auf der Textausgabe von J. Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I. Porrentruy* 1852, 53 mit Anm. 4: cum libris praeposito monasterii nomine Randoaldo. B. Kruschs Edition (Vita 11) setzt aber zwischen *libris* und *praeposito* ein *et*, das textkritisch zweifelsohne richtig ist.

besprach<sup>16</sup>. Germanus Vermittlungsversuch fruchtete nicht viel<sup>17</sup>. Auf der Rückkehr in sein Kloster begegnete Abt Germanus einer Kriegerhorde, die ihn und seinen Begleiter der Kleider beraubte und schließlich mit einer Lanze tötete. Das geschah am 21. Februar wohl des Jahre 675<sup>18</sup>, nach der Überlie-

- 16) Vita 11. Courtételle liegt an der Sorne bei Delémont/Delsberg in einem westlichen Seitental des Birslaufes. Die Existenz einer Basilica sancti Mauricii weist darauf hin, daß diese Gegend schon vor der Klostergründung christianisiert worden war, da diese Kirche nicht von Germanus selber erbaut worden ist, wie es ausdrücklich von der Basilica domni Ursicini (Vita 13) heißt. Das Mauritius-Patrozinium dieser Kirche zeigt den Einfluß von St. Maurice/Agaunum im Wallis. — Die Fundamente der Mauritius-Basilika wurden 1971/72 ausgegraben, die jedoch frühestens aus dem 10. Jahrhundert stammen können. Vorgängerbauten an dieser Stelle wurden keine gefunden. Doch scheint der Platz, „gestützt auf beobachtete Bestattungshorizonte im Kirchenschiff“, vor dem Bau im 10. Jahrhundert geplant worden zu sein, wodurch ältere Baureste vollständig abgetragen wurden. Vgl. den Zeitungsbericht in: Nordschweiz, vom 3. Januar 1974.
- 17) Auch hier weist Germanus Anrede an Eticho: *Inimice Dei et veritatis, cur ingressus es super homines christianos?* (Vita 11) darauf hin, daß die Talbewohner Christen und die kriegerischen Eindringlinge wohl noch Heiden waren. Diese werden mehrmals als vom Teufel erfüllt geschildert (Vita 11 und 12).
- 18) Das Todesjahr der heiligen Germanus und Randoald wird in der Vita nicht überliefert. Die Angaben in der Literatur geben Jahreszahlen zwischen ungefähr 666 und 677 an, vgl. Trouillat, *Monuments I*, 48, Anm. 2. Das Todesjahr kann aber nur annähernd erschlossen werden. Wenn wir die Angaben der Vita ernst nehmen, wogegen nichts spricht, dann muß man sicher vom elsässischen Herzog Eticho ausgehen, der in der Vita Chatalrichus sive Chaticus (Vita 10) genannt wird. Bonifacius, sein Vorgänger als Herzog im Elsaß, wird um 665 erwähnt (MGH DD Merov. 26, Nr. 262: 660—662 = Albert Bruckner, *Regesta Alsatiæ aevi Merovingici et Karolini 496—918. I*, Strasbourg - Zürich 1949, 16, Nr. 45: 662—666, ferner DD Merov. 27 f., Nr. 28: 664/66). Herzog Bonifaz muß nach 666 gestorben sein. Eticho wird erstmals als Herzog im Elsaß am 4. März 673/75 genannt (DD Merov. 29, Nr. 30: 673: Chadicho duce = Bruckner, *Reg. Als. I*, 19, Nr. 52: 675). Vor 673/75 ist keine Beziehung Etichos zum Elsaß feststellbar, vgl. Franz Vollmer, *Die Etichonen*, in: *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, hrsg. v. Gerd Tellenbach. *Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte IV*. Freiburg 1957, 141. Da Teuderich III. die Fiskalgüter Herzog Adalrichs im Burgund, der sich gegen den König mit den Austrasiern verbündet hatte, beschlagnahmte und sie 677 verschenkte, kann Eticho kaum viel vor 677 Herzog im Elsaß geworden sein. Also etwa um 673/75. Sein Eingreifen in den Sornegau dürfte aber folgerichtig bald nach seinem Amtsantritt erfolgt sein, so daß das Todesjahr Germanus „um 675“ mit der nötigen Zurückhaltung annehmbar ist. Bringt man aber das Eingreifen Etichos in den Sornegau in den Zusammenhang mit dem Tode Childerichs II. (gest. Ende 675), so wäre Germanus Todestag wohl eher der 21. Februar 676, vgl. Martin, *Etudes critiques*, 287; Léon Levillain, *L'Alsace et les origines lointaines de la maison de France*. In: *Revue d'Alsace* 87, 1947, 180—182.

ferung bei Courrendlin (Rennendorf) im Birstal. Noch in der Nacht fanden die suchenden Mönche die gemarterten Leiber und übertrugen sie in die nahegelegene Kirche des hl. Ursizin, die German selber zuvor erbaut hatte. Hernach verbrachte man sie in die St. Peterskirche zu Münster und setzte sie dort bei<sup>19</sup>.

#### *Verehrung und Nachwirken des hl. German*

Bereits die Vita berichtet, daß schon nach Ablauf eines Jahres seit der Ermordung des Abtes German, seine Verehrung als Heiliger begann, die hier in Zusammenhang mit dem Auffinden seines Zingulums gebracht wird<sup>20</sup>. Selbstverständlich hat auch der Vitenschreiber Bobolenus sein Werk nur wegen der bereits eingesetzten Verehrung Germans als Heiliger abgefaßt. Der Autor, wohl eher Mönch von Luxeuil als von Münster-Granfelden selber, hatte sicher auch von dort her ein Interesse an den offensichtlich ersten Blutzügen aus dem Luxeuiler „Mönchsverband“.

866 erscheint der hl. German neben der Gottesmutter erstmals in einer Urkunde als Klosterpatron von Granfelden<sup>21</sup>.

In der Diözese Basel wurden die beiden German und Randoald am 21. Februar seit je mit einem Eigenoffizium gefeiert. Die Lesungen der zweiten Nokturn waren nichts anderes als eine Zusammenfassung der Vita Bobolens<sup>22</sup>. Die Leiber der beiden Märtyrer, die nach der Vita in der Peterskirche beigesetzt worden waren, müssen wohl bald schon in die Klosterkirche übertragen worden sein, da der hl. German ja schon 866 als Klosterpatron erwähnt wird. Während des Schwaben- bzw. Schweizerkrieges 1499 überfielen österreichische Landsknechte das Stift und brachen auch die Gräber der zwei Patrone und Hausherrn auf. Am 8. September 1505 fand in Moutier eine feierliche Reliquienerhebung unter Anwesenheit des Basler Bischofs Christoph von Utenheim statt<sup>23</sup>. In den Wirren der Reformationszeit flüchteten die Chorherren mit den heiligen Leibern nach Solothurn (um 1530)<sup>24</sup>. Als sich bald darauf das Kapitel im altgläubig gebliebenen Delsberg/Delémont niederließ, übertrug man am 22. Februar 1534 die Reliquien ebenfalls dorthin, wo sie sich heute noch in der Pfarrkirche St. Marcel befinden. Vor den französischen Revolutionstruppen hatte man die Reliquien zwar 1794 zuerst

19) Vita 13.

20) Vita 15.

21) MGH DD Karolinerum III: Lothar II., 430—431, Nr. 28: ex enobio(!) sanctae Mariae et sancti Germani (S. 431).

22) G. Cuenin, Autour du culte de saint Germain martyr, premier Abbé de Moutier-Grandval. In: Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 44, 1950, 233—246, bes. 237.

23) E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz I. Zürich 1902, 82, Nr. 411; 87, Nr. 438, dazu: Vautrey, Histoire des Évêques de Bâle II. Einsiedeln 1886, 70.

24) Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz II. Basel 1908, 51, Nr. 2195. Moutier-Grandval wurde um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert in ein Kollegiatstift umgewandelt.

nach Courrendlin, dann 1797 nach Solothurn verbracht, doch gelangten sie 1805 wieder nach Delsberg zurück<sup>25</sup>. Ebenfalls dort verblieben bis heute der angebliche Kelch des hl. German (wohl erst aus dem 12. Jahrhundert), sein berühmter Abtsstab (eine merowingische Goldschmiedearbeit mit Email-einlagen), seine Sandalen und ein Teil des Zingulums<sup>26</sup>.

Als Kirchenpatron finden wir den hl. German nur in der engeren Umgebung von Moutier, schon seit dem Frühmittelalter in Courrendlin, dem überlieferten Ort seines Martyriums, und wohl erst seit dem Hochmittelalter in Sornetan<sup>27</sup>.

*Moutier-Grandval, erstes Benediktinerkloster auf Schweizer Boden?*

Nach welcher Regel lebten die Mönche des Luxeuiler Tochterklosters unter ihrem ersten Abte Germanus? Die *Vita Germani* wirft zu dieser Frage nichts ab, da darin vom innerklösterlichen Leben, das uns noch am ehesten darüber Auskunft geben könnte, kaum die Rede ist. Da uns für diese Zeit aus Grandfelden keine andere Quelle zur Verfügung steht, müssen wir den Weg über die Mutterabtei Luxeuil gehen, denn zweifelsohne wird in Grandval das gleiche monastische Gesetz eingeführt worden sein, das gleichzeitig in Luxeuil in Geltung war.

Die *Vita Sadalbergae* berichtet, daß zur Zeit des Luxeuiler Abtes Waldebert (629–670) das irofränkische Mönchtum in Gallien durch die Verbreitung der kombinierten Benedikts- und Kolumbansregel ein rasches Aufblühen erlebt habe<sup>28</sup>. Weitere Quellen deuten darauf hin, daß Luxeuil selber der Ausgangspunkt für die Verbreitung des benediktinisch-kolumbanischen Mönchtums sein muß. So wird es Abt Waldebert selber gewesen sein, der schon im ersten Jahrzehnt seines Abbatates die strenge Kolumbansregel durch die *Regula Benedicti* mäßigte und so den „*sanctus ordo regularis*“ schuf, der in den Quellen auch „*regula sanctissimi Benedicti et domini Columbani*“ oder ähnlich genannt wird. Dabei ist zu beachten, daß die Nennung Benedikts immer die erste Stelle einnimmt, ein Zeichen dafür, daß die maßvoll-milde kassinensische Regel schon ansetzt, das strenge irische Gesetzbuch zu verdrängen. Bereits das Konzil von Autun, das zwischen 663 und

25) Cuenin, *Autour du culte*, 237. Stückelberg II, 142, Nr. 2756 und 2757; 144, Nr. 2766; 145, Nr. 2774 und 2775.

26) Vgl. Cuenin, *Autour du culte*, 237. Zum sicher echten Abtsstab vgl. Günther Haseloff, *Der Abtsstab des heiligen Germanus zu Delsberg (Delémont)*. In: *Germania* 33, 1955, 210–235, dazu: Rudolf Moosbrugger-Leu, *Der Abtsstab des heiligen Germanus*. In: *Ur-Schweiz* 20, 1956, 54–60.

27) Andres Moser, *Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter*. In: *Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch.* 52, 1958, 27–47, bes. 43. Die Durchsicht anderer Patrozinienliteratur der Schweiz war ergebnislos.

28) MGH SS rer. Merov. 5, 54. Zum Folgenden vgl. Friedrich Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich*. München - Wien 1965, 270 ff. Vielleicht ist der Passus über die Bestellung Germans zum Priester in seiner *Vita* (*Vita* 6 gegen Ende) bereits von der *Regula Benedicti* 62, 1 beeinflusst.

680 vom hl. Bischof Leodegar geleitet wurde, verpflichtete die Mönche neben dem *canonum ordo* nur noch auf die *Regula sancti Benedicti*<sup>29</sup>. St. Kolumban wird nicht mehr erwähnt.

Was nun Moutier-Grandval betrifft, besteht folglich kein Zweifel, daß Abt Waldebert hier nicht auch den *sanctus ordo regularis*, d. h. die kombinierte Benedikt-Kolumbansregel eingeführt hat. Dasselbe gilt übrigens auch für das Kloster St. Dié in den Vogesen. Denn ein Mandat aus der Zeit um 666, das der Trierer Bischof Numerianus, also wohl Germans Bruder, diesem Kloster ausgestellt hatte, bezeugt ausdrücklich, daß die dortigen Mönche unter der *Regula beati Benedicti et sancti Columbani abbatis* gestellt worden seien<sup>30</sup>.

Bei einer solchen Ausgangslage ist es nicht mehr verwunderlich, wenn die Benediktsregel das Übergewicht erhielt und bald schon in beinahe allen Klöstern mit dem *sanctus ordo regularis* der Übergang zur Alleingeltung der *Regula Benedicti* vollzogen wurde. Wann die Verdrängung der Kolumbansregel in der Germanusabtei stattgefunden hat, läßt sich nicht bestimmen. Es wird sich sicherlich um eine Übergangszeit von längerer Dauer handeln. Ob nun Münster-Granfelden den Anspruch erheben darf, das erste Benediktiner-Kloster auf Schweizer Boden gewesen zu sein, wie schon vermutet wurde, soll hier noch kurz geprüft werden.

Auf die ersten sicher „echten“ Benediktinerklöster auf Schweizer Boden stoßen wir erst im Verlaufe des 8. Jahrhunderts: Das erste dürfte wohl *Pfäfers* gewesen sein. Die Reichenau begründete hier kurz nach 730 das benediktinische Leben<sup>31</sup>.

719 erbaute der alemannische Priester Otmar, vom rätischen Chur kommend, bei der Galluszelle ein Kloster, das wohl zunächst die Kolumbansregel befolgte. Erst nachdem ihm 747 Pippin ein Exemplar der *Regula Benedicti* geschenkt und deren Befolgung angeordnet hatte, entstand aus *St. Gallen* ein formelles Benediktinerkloster<sup>32</sup>.

*Disentis* geht auf den Luxeuiler Waldebertschüler Sigisbert zurück, der aber nicht ein Zönobium begründete, sondern eine Einsiedelei, dem sich der Rätier Placidus anschloß. Daraus entstand um 750 unter Ursizin ein Kloster, wo die Regel *Benedikts* befolgt wurde<sup>33</sup>. — Andere Benediktinerklöster folgten, sie brauchen hier nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Etwas anders verhält sich die Sachlage bei zwei anderen Klöstern im Jura: *St. Ursanne* und *Romainmôtier*.

Der Kolumbanschüler Ursizin soll sich am Doubs-Knie eine Einsiedelei gebaut haben, woraus eine Eremitensiedlung entstand. Nach seinem Tode soll sich hier *Wandregisel*, der spätere Gründer von *Fontanelle-St. Wandrille*,

29) *Concilia Galliae* A. 511 — A. 695, hrg. v. Carolus de Clercq. *Corpus Christianorum, Series Latina* 148 A. Turnholti 1963, 319, Nr. 15.

30) Bruckner, *Regesta Alsaciae*, 16 f., Nr. 47.

31) Rudolf Pfister, *Kirchengeschichte der Schweiz* I. Zürich 1964, 79.

32) ebd. 75 f.

33) ebd. 81—84.

um 630 herum aufgehalten haben, bevor er sich nach Bobbio begab. Wenn Wandregisel hier überhaupt eine Regel einführte, so war es bestimmt die Kolumbansregel. Seine spätere Gründung Fontanella scheint aber der kombinierten Benedikt-Kolumbansregel unterstellt worden zu sein<sup>34</sup>. Die angebliche Unterstellung von *St. Ursanne* unter Granfelden schon zu Lebzeiten Abt Germanus gründet wohl auf einer Verwechslung, woraus ein Anspruch entstand, der dann in Urkundenverunachtungen seinen Niederschlag fand.

Wohl um die Mitte des 5. Jahrhunderts entstand durch Romanus im Tale des Nozon eine Zelle, die später nach ihm *Romainmôtier* genannt wurde. Dies war eines der altgallischen Juraklöster. Wenn nicht schon vorher, so wurde es sicher 610 durch den Alemanneneinfall zerstört. Um 630 wurde es vom Burgunderherzog Chramnelenus-Felix wiederhergestellt und der Kolumbansregel unterworfen<sup>35</sup>. Da aber der Bruder des Stifters, Bischof Donatus von Besançon, Verfasser einer Regel für ein von seiner Mutter gestiftetes Nonnenkloster ist, die aus Benedikt-, Caesarius- und Kolumbanregel schöpft (zw. 630 und 655), und seine Klostergründung in seiner Bischofsstadt nach dem *sanctus ordo regularis* einrichtete<sup>36</sup>, könnte im Jurakloster, aber wohl erst einige Zeit nach der Wiederbegründung, auch die benediktinisch-kolumbanische Mischregel eingeführt worden sein. Um 636 hielt sich Wandregisel, von Bobbio kommend, ebenfalls in *Romainmôtier* auf, bevor er sein Fontanella-Kloster begründete.

Versuchen wir nun aus diesen Gegebenheiten Folgerungen für unsere Frage zu ziehen:

Die genannten Klöster, die im 8. Jahrhundert auf Schweizer Boden gegründet werden, stehen von Anfang an unter der Benediktiner-Regel. Das geschieht beinahe schon als Selbstverständlichkeit. Die Kolumbansregel hatte höchstens noch moralischen Einfluß auf die konkrete Praxis.

Die rein kolumbanischen und die benediktinisch-kolumbanischen Klöster dürften alle im Verlaufe des 8. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte, die Benediktiner Regel als allein gültiges monastisches Gesetz angenommen haben. Das gilt bestimmt auch für Münster-Granfelden. Hier stand ja, wie wir gesehen haben, die *Regula Benedicti* von allem Anfang an neben der *Regula Columbani*. In *Romainmôtier* ist dies nicht ganz so sicher der Fall und für *St. Ursanne* ist es noch weniger klar. Die Regel Benedikts scheint hier jedenfalls nicht von Anfang an neben dem kolumbanischen Gesetz in Geltung gewesen zu sein, sondern dürfte erst später zur Kolumbansregel hinzu gekommen sein, dann aber — wie es für *Romainmôtier* scheint —, ungefähr zur gleichen Zeit, als Grandval unter German begründet wurde. So dürfte Moutier-Grandval doch die Ehre zufallen, zumindest das erste Kloster auf Schweizer Boden gewesen zu sein, das mit Sicherheit mit der Regel und dem Geiste *St. Benedikts* in Berührung gekommen ist, ohne daß diese Regel schon gleich Alleingeltung besaß, stand doch daneben die irische Regel noch

34) ebd. 55 f. — Prinz, *Frühes Mönchtum*, 127 und 146.

35) Pfister, *Kirchengeschichte*, 40—42 und 53—55. — Prinz, *Frühes Mönchtum*, 298.

36) Prinz, *Frühes Mönchtum*, 80 f. und 149 mit Anm. 40.

in ihrer vollen Bedeutung. Ein wahrscheinlicher „Konkurrent in diesem Ehrenstreit“ könnte jedoch in Romainmôtier vorhanden gewesen sein. Rangfragen sind aber schlußendlich nebensächlich. Sicher ist, daß St. Benedikts Regel und Geist auf schweizerischem Boden zuerst im Jura anzutreffen ist, wenn auch noch nicht in voller Ausprägung.

*Münster-Granfelden, St. German und Randoald und das Benediktinerkloster Beinwil-Mariastein im Solothurner Jura*

Ein uns sonst unbekannter Caspar Mercklin berichtet im Anhang zu seiner verschollenen Elsässer Chronik, daß die Mönche des Klosters Münster-Granfelden infolge des Investiturstreites von König Heinrich IV. verjagt worden wären, weil sie zu Papst Gregor VII. hielten. Auf Anraten des Basler Bischofs, eines Parteigängers des Königs, habe dieser statt Mönche weltliche Kanoniker eingesetzt. Bald darauf sei zwischen dem Bischof und den Kastvögten des Klosters ein Streit ausgebrochen. Dieser konnte nur dadurch beigelegt werden, daß ein Teil des Granfeldener Grundbesitzes den Kastvögten überlassen wurde, die darauf das Benediktinerkloster Beinwil gegründet hätten. Der Basler Bischof habe seinerseits zur Sühne außerhalb der Mauern seiner Bischofsstadt Basel das Kloster St. Alban gestiftet und es der Cluniazenser Reform angeschlossen.

Dieser Bericht Mercklins ließ sich ohne weiteres mit den Angaben aus den Hirsauer Annalen des Johannes Trithemius in Übereinstimmung bringen. Danach sind die ersten Mönche mit Abt Esso aus Hirsau nach Beinwil gekommen. Daß die vertriebenen Granfeldener Mönche Beinwil bevölkert hätten, berichtet Mercklin nämlich nirgends. Somit konnte man beide „Überlieferungen“ harmonisiert übernehmen und weiter tradieren. Erst in diesem Jahrhundert fand Mercklins Darstellung Ablehnung, da besitzgeschichtliche Vergleiche eindeutig zeigen, daß das Beinwiler Dotationsgut niemals mit ehemaligem Grundbesitz von Moutier-Grandval, den man bis ins 9. Jahrhundert zurückverfolgen kann, übereinstimmte. Hingegen darf die Grundsubstanz der Nachrichten, die Johannes Trithemius bringt, für historisch sicher gehalten werden, da sie sich auch im sog. Codex Hirsaugiensis findet, wonach Abt Esso nach Beinwil entsandt worden sei<sup>37</sup>.

Der angebliche Zusammenhang der Gründung Beinwils mit Münster-Granfelden, der erst 1663/1667 durch Berhardin Buchinger verbreitet worden war, hat nun allerdings nicht den Anstoß gegeben, daß in Beinwil, bzw. in Mariastein, wohin das Kloster 1648 transferiert worden war, die Verehrung der heiligen German und Randoald Eingang fand. Erst nachträglich konnte er den Kult der Heiligen noch besser begründet haben.

Anlaß dazu war die Schenkung von zwei ansehnlichen Partikeln der beiden Heiligen, die am 7. September 1647 der Generalvikar der Diözese Basel,

---

37) Lukas Schenker, Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jahrhundert. Solothurn 1973, 19–24 mit allen Belegen.

Thomas Henrici, persönlich nach Mariastein überbrachte<sup>38</sup>, wo schon seit 1636 Beinwiler Mönche die Muttergotteswallfahrt betreuten.

Dieser doch beträchtliche Reliquienbesitz, eine Rippe des hl. German und ein Knochen des hl. Randoald, die sich noch heute in Mariastein befinden, verlangte auch nach einem liturgischen Kult. Das 1680 in Breisach gedruckte *Proprium Chori Beinwilensis ad Petram B.M.V.* verzeichnet darum am 21. Februar ein Duplex-Fest der beiden Märtyrer mit vier Lesungen für die zweite Nokturn und einer eigenen Oration. Der Neudruck von 1832 zu Basel bringt immer noch dieselben Texte. Erst im 20. Jahrhundert wurde das Fest, das zumeist in die Fastenzeit fiel, zu einer Memoria erniedrigt, und als nicht-gebotener Gedenktag feiert ihn das Kloster Mariastein auch heute noch nach dem neuesten, 1974 approbierten Klosterkalender. So hält es als einziges schweizerisches Benediktinerkloster die beiden Juraheiligen mit Recht in Ehren.

---

38) Mauritius Fürst, *Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622–1648)*. Solothurn 1964, 168.